

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 25. Februar 1931

Nummer 16

Die Verbindlichkeitserklärung und ihre Begründung

Am 21. Februar wurde den Organisationsvorständen der beiderseitigen Tarifparteien im deutschen Buchdruckgewerbe die durch den Reichsarbeitsminister am 14. Februar ausgesprochene Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts des Zentral-Schiedsrichtungsamtes vom 2. Februar d. J.* und deren Begründung in schriftlicher Ausfertigung und folgendem Wortlaut zugefickt:

Beglaubigte Abschrift!

Berlin, den 20. Februar 1931.

Der Reichsarbeitsminister
III B 2880/31.

Bez.: Schiedsgericht vom 2. Februar 1931
im Lohnstreit im deutschen Buchdruckgewerbe.

In dem Lohnstreit zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. B. und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, dem Gutenberg-Bund, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, dem Graphischen Zentralverband

wird der Schiedspruch vom 2. Februar 1931, der von dem auf Grund des § 29 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs gebildeten Zentral-Schiedsrichtungsamt gefällt worden ist, gemäß Artikel I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Der Schiedspruch der tariflichen Schlichtungsstelle vom 2. Februar 1931 schlägt vor, die Löhne um 6 Proz. zu kürzen. Diese Lohnsenkung hält sich im Rahmen der Lohnkürzungen, die in anderen Industrie- und Gewerbezweigen in letzter Zeit eingetretten sind. Bei den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium hat die Arbeitgeberseite erklärt, daß sie für den Fall des Inkrafttretens der Lohnkürzung eine Senkung der Druckpreise um 4 Proz. vorsehen wird. Da bei den unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten über die Lohnfrage nicht zu erwarten ist, daß die Parteien sich selbst hierüber verständigen, erschien zur Vermedung eines tariflosen Zustandes die Durchführung des Schiedspruchs im Wege der Verbindlichkeitserklärung gerechtfertigt.

gez.: Dr. Stegerwald.

Beglaubigt:
Hundak
Minist.-Kanzleiführ.

Nach Art. I § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 kann ein Schiedspruch, der nicht von beiden Parteien angenommen wird, für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.

* Inhalt und Begründung dieses Schiedspruchs des Zentral-Schiedsrichtungsamtes lauteten wie folgt:

Schiedspruch:

- Der Sülbenlohn wird auf 55 M. festgelegt. Die sich aus dieser Festlegung des Sülbenlohnes für die einzelnen Lohn- und Krisisklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen aus dem Lohn, wenn ein über dem Tariflohn liegender Monatslohn vereinbart ist.
- Der Sülbenlohn gilt vom 14. Februar 1931 bis zum 31. August 1931.

Er kann zu diesem Termin erstmalig am 15. Juli gekündigt werden. Wird er zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft er jeweils mit der gleichen Fristenfrist von sechs Wochen um ein Vierteljahr weiter.

Die Parteien haben sich bis Montag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr, über die Annahme des Schiedspruchs zu verständigen.

Begründung:

Aber einen Antrag der Gewerkschaftsseite, die Lohnfrage mit der Arbeitslosfrage und ihrer Verabfolgung zu verknüpfen, konnte vom Schiedsgericht aus formalrechtlichen Gründen nicht mitentschieden werden. Er hat in den Verhandlungen eine größere Rolle gespielt. Eine Entscheidung im Schiedsgericht konnte jedoch aus formalrechtlichen Gründen nicht erfolgen. Da die große Arbeitslosigkeit im deutschen Buchdruckgewerbe jetzt denkwürdig ist, daß es auch dem Buchdruckgewerbe wie anderen Gewerben nicht gerade leicht ist, und daß eine Beschäftigung im Buchdruckgewerbe und eine Erleichterung in der Lohnfrage wünschenswert erscheint.

Wenn man andererseits die Höhe der Buchdrucker in Anbetracht bringt, so kann man sagen, daß sie im ganzen nicht schlechter stehen als andere gleich gelagerte Gruppen, deren Löhne mindestens dieselbe Höhe haben wie die, die wir heute festgelegt haben. Daher schien es angebracht, in dieser Weise zu entscheiden; es erschien also die aequitate Lösung zwischen den Parteien.

Wie es mit diesen Voraussetzungen für die Verbindlichkeitserklärung im vorliegenden Fall steht, ist in der programmatischen Erklärung der Organisationsvorstände vom 14. Februar („Korr.“ Nr. 14) mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen. Ein Vorhandensein dieser gesetzlichen Bedingungen kann von der Arbeiterseite nicht anerkannt werden. Da es jedoch zur Zeit noch an einem verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz gegenüber solchen einseitigen Verwaltungsakten fehlt, ist eine gerichtliche Nachprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen gerechten Abwägung der Interessen beider Teile sowie der Notwendigkeit der Durchführung des Schiedspruchs aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen leider nicht möglich. Im Lehrbuch des Arbeitsrechts von Hueck-Nipperdey, das als einer der objektivsten Kommentare des gesamten deutschen Arbeitsrechts der Gegenwart beurteilt werden kann, wird im zweiten Band auf Seite 402 in § 44 zur Frage der „Nachprüfbarkeit der Gesetzmäßigkeit bindender und verbindlicher Schiedsprüche durch die Gerichte“ folgendes gesagt: „Bei den Verwaltungsakten des Schlichtungsrechts fehlt es aber bis heute an einem solchen verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz. Die Vorschriften des Entwurfs einer Schlichtungsverordnung §§ 101 ff., die ein besonderes Einspruchsverfahren vorsehen, sind nicht Gesetz geworden. Die Beschwerde nach Ausf. D. § 18 I, 1 kann nur gegen geschäftsleitende Maßnahmen des Vorsitzenden, nicht aber gegen Schiedsprüche und noch weniger gegen die Verbindlichkeitserklärung als solche erhoben werden.“ Dieser gesetzliche Mangel schließt aber keineswegs aus, daß die dadurch beklagte Tarifpartei die völlige Nichtbeachtung ihrer berechtigten Gründe gegen die Verbindlichkeitserklärung öffentlich verurteilt und gegen sie protestiert, wie es mit Recht unsere Organisationsvorstände getan haben. Es ist daher nur auf das lebhafteste zu bebauern, daß der Reichsarbeitsminister bei seiner Entscheidung keine größere Rücksicht auf diesen Mangel der Gesetzgebung genommen hat, sondern seine rein staatspolitische Machtstellung in solch einseitiger Weise zugunsten der Unternehmer in die Waagschale geworfen hat.

Diese Einseitigkeit wird auch durch die Begründung der Verbindlichkeitserklärung nicht im geringsten abgeschwächt, sondern nach unserer Ansicht sogar noch unterstrichen. Denn die in der Begründung an erster Stelle stehende Berufung auf die Lohnkürzungen in anderen Berufen kann nicht als Beweis dafür dienen, daß diese Lohnkürzungen gleichfalls berechtigt oder notwendig gewesen wären. In den meisten Fällen sind sie nur unter dem Druck wirtschaftlicher Übermacht eines sozialpolitisch rücksichtslosen Unternehmers erfolgt, und zwar selbst dort, wo sie auf dem „Vereinbarungswege“ zustande gekommen sind. Mit solchem Unrecht weitere Ungerechtigkeiten entschuldigen oder rechtfertigen zu wollen, kann nach unserer Ansicht dem Ansehen einer objektiven Staatsgewalt nicht dienlich sein. Ferner wäre zu beachten gewesen, daß auch ohne jede Lohnsenkung im deutschen Buchdruckgewerbe eine Senkung der Druckpreise um mindestens 4 Proz. möglich gewesen wäre, ohne die Rentabilität der Buchdruckereibetriebe zu gefährden. Das von Unternehmerseite des Buchdruckgewerbes dem Reichsarbeitsminister zugestandene „Opfer“ auf dem Preisgebiete stellt daher keinen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Interessen dar; was durch eine erste objektive Nachprüfung der dafür maßgebenden gewerblichen Verhältnisse leicht nachzuweisen wäre. Wie auf diesem Gebiete der Reichsarbeitsminister bewußt irreführend worden ist, ergibt sich u. a. aus einem vom 20. Februar d. J. (also sechs Tage nach der Verbindlichkeitserklärung) datierten Rundschreiben des Reichsinspektors der Druckerei- und Schriftgießerei, wonach dessen Vorstand „in Überein-

stimmung mit der Auffassung des Gesamtvorstandes des Hauptvereins“ (Verein Deutscher Zeitungsverleger) einstimmig beschlossen hat, „den Mitgliedern zu empfehlen, an den Grundpreisen für Bezug und Anzeigen keine Veränderungen vorzunehmen, so lange nicht weitere einschneidende Verbilligungen in den Herstellungskosten, einschließlich der Postzeitungsgebühren zu verzeichnen sind“. Weiter heißt es in dem gleichen Rundschreiben: „Wir können ferner bemerken, daß genau den gleichen Standpunkt, wie wir ihn vorstehend dargelegt haben, auch die Kreisvereine Württemberg und Hessen-Drassau und Hessen einnehmen.“ So wird von einem großen Teil der Tarifpartei auf Unternehmerseite jetzt schon das dem Reichsarbeitsminister vor der Verbindlichkeitserklärung gegebene Versprechen einer Preisentkung rückstandslos gebrochen. Ergänzt wird dies seit dem Tage der Verbindlichkeitserklärung ferner noch dadurch, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein sich genötigt gesehen hat, besondere Richtlinien für seine Mitglieder herauszugeben, wonach diese verpflichtet werden, die im Schiedspruch vorgesehene Lohnkürzung unbedingt vorzunehmen, und zwar auch dann, wenn Mitglieder des DBV. von sich aus bereit wären, sich mit ihrem Personal auf einer vernünftigeren und gerechteren Grundlage zu verständigen. Obwohl kein gesetzlicher Zwang dafür besteht, daß der durch den Schiedspruch vorgeschlagene Lohnabbau durchgeführt wird, und kein einziger Prinzipal sich irgendwie strafbar machen würde, wenn er auf dieses sehr mangelhaft begründete „Recht“ verzichtete, sucht dies dennoch die Leitung des DBV. den Mitgliedern ihrer Organisation zu verbieten! Daß inzwischen im ganzen Reich schon in zahlreichen Fällen Verständigungen in der Richtung der von den Organisationsvorständen gegebenen Empfehlung zustande gekommen sind, beweist ebenfalls, daß die Verbindlichkeitserklärung nicht unbedingt nötig war. Damit fällt auch der dritte und letzte Satz der Begründung der Verbindlichkeitserklärung, wonach die Gefahren eines tariflosen Zustandes im Buchdruckgewerbe vermieden werden sollten, als unberechtigt in sich zusammen. Wären die Unternehmer des Buchdruck- und Zeitungsgewerbes durch Ablehnung der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs ernstlich vor die Aufgabe gestellt worden, sich mit den Organisationsvertretern der Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe zu verständigen, so wäre das keineswegs unmöglich gewesen. Die Verbindlichkeitserklärung ist lediglich reaktionären Strömungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins entgegengekommen. Der Reichsarbeitsminister hat daher durch seine Entscheidung nur scheinbar dem gewerblichen Frieden im deutschen Buchdruckgewerbe gedient. In Wirklichkeit ist dadurch die Erfüllung der beiderseitigen Rechte und Pflichten der Tarifparteien weit mehr getrübt worden, als dies durch einen in den tariflichen Verhältnissen begründeten Verzicht auf die Verbindlichkeitserklärung möglich gewesen wäre. Infolgedessen kann auch die Begründung der Verbindlichkeitserklärung den in der Erklärung der Organisationsvorstände vom 14. Februar ausgesprochenen Protest nicht entkräften. Nach wie vor fehlt ihr „die nach § 6 Ziffer 1 der Schlichtungsverordnung erforderliche gerechte Abwägung der Interessen beider Teile und der Billigkeit, wie auch die Durchführung des Schiedspruchs weder aus gewerblichen, allgemein wirtschaftlichen, noch aus sozialen Gründen erforderlich ist“. Es handelt sich um eine sozialpolitische Diktatur, der sich die deutschen Buchdruckereiarbeiter nur formalrechtlich, aber nicht aus innerer Überzeugung beugen können, und die daher nichts unversucht lassen werden, auf dem Verständigungswege bei dem vernünftigeren Teil der Prinzipale die Wirkungen dieser ungerechten Entscheidung nach besten Kräften abzumildern — trotz aller Drohrufe des Deutschen Buchdrucker-Vereins!

Sor fünfzig Jahren — und heute!

Die herrschenden Klassen haben es seit jeher verstanden, die von ihnen unterdrückten und ausgebeuteten Volksschichten im Zaume zu halten und ihrem Willen dienbar zu machen. Zumeist gelang es durch Anwendung roher Gewalt. Alle Versuche der Unterdrückten, ihr Joch abzuschütteln, wurden in der Regel durch brutale Strafen geahndet. Im Verlaufe der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung haben sich diese Verhältnisse geändert. Die Anwendung von Gewaltmitteln zur wirtschaftlichen und politischen Knechtung hat im allgemeinen aufgehört oder wird nur in Ländern aufrechterhalten, die von der Kultur noch wenig berührt sind. Das Herrschaftsverhältnis der Besitzenden über die Besitzlosen erfährt jedoch keine als wesentliche Änderung. Die Abhängigkeit der letzteren blieb bestehen, nur ihre Form hat eine Wandlung erfahren. Aus dem Sklaven, Leibeigenen und Hörigen wurde der moderne Lohnarbeiter, der persönlich frei, d. h. nicht mehr Eigentum seines Ausbeuters ist, dennoch aber dieser Freiheit wenig froh wird, weil ihm für die hierzu notwendige Existenzsicherung so ziemlich alle Voraussetzungen fehlen. Trotz seiner persönlichen Freiheit bleibt der Arbeiter, gleichgültig ob Lohnarbeiter oder Angestellter, in von seinem Ausbeutern abhängiger Stellung und ist als einzelner, lediglich auf sich selbst gestellt, weitgehend schutzlos allen Wechselfällen des wirtschaftlichen Lebens unterworfen.

In diesen Verhältnissen hat der Kapitalismus trotz seiner in der Wirtschaftsgeschichte beispiellosen Entwicklung der Produktivkräfte nichts geändert. Die auf ihn gesetzten und von seinen Vertretern genährten Hoffnungen auf eine harmonische Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse sind für die Besitzlosen restlos unerfüllt geblieben. Wenn es auch dem einen oder anderen aus diesen Schichten unter besonders günstigen Umständen gelingt, sich seiner Abhängigkeit zu entziehen und in die Sphäre der Besitzenden aufzusteigen, ist der Masse seiner Schicksalsgenossen dieser Aufstieg verlagert und wird es bleiben, solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung nicht durch die sozialistische abgelöst ist. In dieser, der arbeitenden Klasse durch ihre wirtschaftliche Lage aufgewungenen Erkenntnis ist das Entsetzen sowie die Entwicklung der modernen politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung begründet. Ihr Ziel ist die Befreiung der Arbeiterklasse aus der sie niederdrückenden wirtschaftlichen Abhängigkeit und die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung.

Damit steht die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung dem Kapitalismus sowie der von ihm verteidigten kapitalistischen Wirtschaftsordnung feindsichtig gegenüber. Von ihrem ersten Auftreten an befindet sie sich mit ihm in ununterbrochenem erbitterten Kampfe, der nur mit der Niederlage des Kapitalismus und dem Sieg des Sozialismus enden kann. Die Überzeugung, daß der Sozialismus in diesem Kampfe siegreich sein wird, ist zum Gemeingut aller Klassenbewußten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter geworden, an der sie trotz allen sich ihnen entgegenstellenden Hindernissen, Verfolgungen und Verleumdungen festhalten. In dieser Überzeugung werden die durch die Erfolge bekräftigt, die sie auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet auf Grund ihrer solidarischen Verbundenheit erzielen. Ferner durch die sich aus der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung ergebenden Tatsachen, die vom Standpunkt objektiver, wissenschaftlicher Wirtschaftsbetrachtung eine andre Deutung nicht zulassen.

Der Kapitalismus gibt seine Herrschaftsstellung nicht freiwillig auf, sondern er verteidigt sie mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Mit richtigem Instinkt erblickte er in den ersten Schicksalstagen und wenig Erfolg versprechenden Anfängen der sozialistischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung den ihm in ihr entstehenden un-

verschämten Feind, den er deshalb rücksichtslos niederzuschmettern bemüht war. Ein halbes Jahrhundert ist seitdem vergangen. Der Kapitalismus stand damals auf der Höhe seiner Macht. Das kapitalistische Unternehmertum herrschte noch unbeschränkt. Die Arbeiter dagegen standen politisch wie wirtschaftlich nahezu rechtlos da. Es war die Zeit des Sozialistengesetzes, das geschaffen wurde, um die ausbreitende Arbeiterbewegung zu vernichten. Ohne jede Anwendung von Sentimentalität wurden alle Arbeiter, die nur im Verdacht sozialistischer Gefinnung oder der Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation standen, auf die Straße geworfen und brotlos gemacht. Polizei, Staatsanwälte und Gerichte ketteten den Unternehmern in der Verfolgung der Sozialdemokratie und Gewerkschaften willfährige Dienste. Brutal wurden Existenzen vernichtet, Familienväter von ihren Angehörigen gerissen und in die Welt hinausgeworfen, wegen nichtiger Vergehen drakonische Justizsurteile verhängt, die sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Führer verurteilt und gefoltert. Die arbeitswilligen Streikbrecher fanden bei der herrschenden Gesellschaft in höchstem Ansehen, und wehe dem Arbeiter, der es wagte, ihm seine Verachtung zu bekunden!

Und doch blieb diesen Gewaltmaßnahmen der Erfolg verlagert. Die junge Arbeiterbewegung wuchs, breitete sich immer weiter aus. Nicht, weil die sogenannten sozialdemokratischen Heher und Aufwiegler die Arbeiter unzufrieden machten, sondern weil die politischen und wirtschaftlichen Mißstände die Massen aufrüttelten. Hatten doch die Arbeiter wie heute neben den politischen Verfolgungen schwer unter der bereits in den siebziger Jahren beginnenden Wirtschaftskrise zu leiden, die annähernd ähnliche Wirkungen wie die gegenwärtige Krise auslöste. Aus den gleichen Ursachen garte es auch in den mittelständischen und kleinbäuerlichen Kreisen. Dem Kapitalismus blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als sich zu sozialen Konzessionen zu bequemen. Widerwillig erkannte man einen gewissen berechtigten Kern in den Bestrebungen der sozialistischen und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an. Der erste Entwurf zum Unfallversicherungsgesetz vom 8. März 1881, der Grundlage zu einer Krankenversicherung schaffen sollte, brachte dies in seiner Begründung zum Ausdruck. Es wurde darin erklärt, daß es notwendig sei, die bedeutenden Erfolge, die zu dem Sozialistengesetz führten, auch durch positive, auf Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielende Maßnahmen zu bekämpfen. Die Arbeiter sollten durch die Sozialversicherung mit dem herrschenden System ausgeglichen werden, womit man schon damals das Finanz- der gegen die Arbeiterbewegung gerichteten Gewaltpolitik anerkannte.

Damit nicht genug, suchte man auch die sozialdemokratische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in ein andres Fahrwasser zu leiten. Dazu wurde eine christlich-sozialistische Arbeiterbewegung ins Leben gerufen. Die Regierung wie das Unternehmertum ließen es sich angelegen sein, sie nach Kräften zu unterstützen. Doch der Liebe Mühe war umsonst! Die von dem Hochprebiger Stöcker aufgelegene christlichsozialistische Bewegung endete im Antisemitismus, der nach verhältnismäßig kurzem Aufschwung und struppeliger Massenverheerung schließlich ebenfalls von der Bildfläche verschwand. Nur die von der Zentrums- partei geschaffenen christlichen Gewerkschaften konnten sich halten, wengleich auch sie nicht die Erwartungen erfüllten, die das Unternehmertum auf sie setzte. Als Gegenorganisation den freien Gewerkschaften gegenüber gedacht, mußten sie sehr bald ihren ursprünglichen Standpunkt von der Harmonie der Interessen zwischen Unternehmertum und Arbeiter sowie der friedlichen Befreiung von Lohn- und Arbeitsfreistigkeiten aufgeben und sich der gleichen Methoden bedienen wie jene, wenn sie nicht den Boden unter den Füßen verlieren wollten.

Der Fall des Sozialistengesetzes mußte die Unternehmer davon überzeugen, daß mit Gewaltanwendung gegen die Arbeiterbewegung nichts zu erreichen war. Einzelne Scharfmacher ließen sich freilich nicht bekehren! Dennoch mußte man nach andern Mitteln suchen, um die sozialistische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung zu zersplittern und machtlos zu machen. Man schuf die „gelben Gewerkschaften“, denen die Aufgabe zugeteilt wurde, die Gewerkschaften zu bekämpfen und den streikenden Arbeitern in den Rücken zu fallen. Aber auch diese Unternehmergruppe, die heute noch als Wertvereine in gewissen Betrieben besteht, verlagte, obwohl ihr von den Unternehmern reiche Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Arbeiter haben diese Verräter genügend kennen gelernt, um sich nicht zur Untrene an ihren Gewerkschaften verleiten zu lassen. Sie begegnen ihren Lodungen mit der gebührenden Verachtung! Die Folge ist, daß die gelbe Bewegung trotz aller Begünstigungen der Unternehmer nur noch ein klägliches Dasein führt.

Dafür haben die Unternehmer in der kommunistischen und nationalsozialistischen Bewegung willkommene Hilfe gefunden, die es ihnen ermöglicht, einen politischen und wirtschaftlichen Einfluß auszuüben, den sie unter andern Umständen nicht haben würden. Wie stark dieser Einfluß ist, sehen wir in den Bestrebungen, die soziale Lage der Arbeiter und Angestellten herabzudrücken, womit die Unternehmer unaußergewöhnliche Erfolge erzielen. Die Produktivkraft der Arbeit hat sich im Verlaufe der letzten Jahre gewaltig gesteigert, ohne daß jedoch die Lebenshaltung der Arbeiter auch nur eine annähernd gleiche Verbesserung erfahren hätte. Wie aus der ungeheuren Arbeitslosigkeit hervorgeht, ist besonders die Existenzunsicherheit beträchtlich größer geworden! Wenn auch darauf zu rechnen ist, daß mit dem Weichen der heutigen Weltwirtschaftskrise eine Abnahme der bestehenden Massenarbeitslosigkeit eintreten wird, so ist doch nicht daran zu denken, daß sie völlig verschwindet. Eine Wirtschaft aber, die den Zustand nicht beseitigen kann, daß Hunderttausende oder, wie es gegenwärtig der Fall ist, Millionen arbeitswilliger Hände zum Feiern verurteilt sind, hat keine Existenzberechtigung und ist zum Untergang verurteilt. Wir können die wirtschaftliche Entwicklung nicht zurückschrauben, wie es die Nationalsozialisten wollen. Ebenjowenig sind wir imstande, die kapitalistische Wirtschaft nach kommunistischem Rezept zu zerlegen und ein Chaos zu schaffen, aus dem sich eine neue Gesellschaft erheben soll. Nur dadurch, daß die vorhandenen Kräfte und Einrichtungen benutzt werden, auf dem Bestehenden weiter gebaut und die kapitalistische Wirtschaft in die sozialistische umgewandelt wird, ist eine befriedigende Lösung der Probleme zu erwarten, die uns zur Zeit beschäftigen. Diese kann nur so herbeigeführt werden, daß die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung den bisher begangenen Weg weiter verfolgt, weil sie auf ihm sicher ist, ihre angestrebten Ziele zu erreichen. M a t t u t a t.

Wesen und Bedeutung des Reichshaushaltsplans

Wenn ein Familienvater oder eine Hausfrau sorgfältig wirtschaften wollen, werden sie eine Aufstellung aller zu erwartenden Einnahmen und aller voraussichtlich notwendigen Ausgaben machen. Eine solche Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, die regelmäßig für einen bestimmten Zeitraum geschieht (eine Woche, Monat oder Jahr) und die ein gewisses Gleichgewicht zwischen den Einnahmen, die man zu erwarten hat und dem in Zukunft notwendigen Bedarf herzustellen bemüht ist, nennt man einen Haushaltsplan. Im Rahmen der Familie wird ein detaillierter Haushaltsplan allerdings selten schriftlich und noch seltener in Form einer bilanzmäßigen Aufstellung ange-

Soziologie der Hitlerbewegung

In der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ sind alle Bevölkerungsschichten vertreten. Gutsbesitzer und Großindustrielle, pensionierte Offiziere und Beamte, Bauern und selbständige Gewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter. Zahlenmäßig überwiegt der Mittelstand, der sich von allen andern bürgerlichen Parteien verraten sieht und nun Zuflucht zu Hitler genommen hat. Die im politischen Leben stehende Arbeiterpartei weiß, daß das deutsche Kleinbürgertum keine feste politische Auffassung und Überzeugung besitzt. Es schwankt zwischen den Parteien hin und her, es ist nicht rechts und links, es ermöglicht daher fortwährend neue Parteibildungen. Daß bei der Reichstagswahl im September 1930 genau 27 Parteien mit eigenen Kandidaten auftreten konnten, ist zurückzuführen auf die schwankende politische Haltung des Kleinbürgertums. Wer den Kleinbürgern die größten Versprechungen macht, gewinnt sie, um sie sofort wieder zu verlieren, wenn sie sich betrogen fühlen oder wenn eine andre Partei größere Versprechungen macht.

Die führende Schicht der Nazi-Partei setzt sich zusammen aus den studierten Söhnen des Mittelstandes, ehemaligen Militärs, vereinzelt auch Unternehmern und Arbeitern. Der letztere als Konfessionsjuden. Nach der Revolution sind die durch die wirtschaftliche Entwicklung proletarisierten Söhne des Mittelstandes in Scharen zur Sozialdemokratie gestoßen. Sie haben geglaubt, daß sie nur zu kommen brauchen, und die besten und einträglichsten Ämter werden ihnen zur Verfügung gestellt. Mit ihrem geklärten Wissen werden sie, so rechneten sie, dem Arbeiter imponieren, der sich dankbar erweisen werde. In diesen Hoffnungen sind sie getäuscht worden. Bei der Sozialdemokratie gab es

keine Pfanden, die Arbeiterpartei hat in ihren eigenen Reihen so viel begabte und weisenköpfe Köpfe, daß ihr Führermaterial vollaus gebekt ist. Die Gründung der Hitlerpartei war diesen Schichten eine willkommene Gelegenheit, ihr Heil dort zu versuchen. Und sie haben sich darin nicht getäuscht. Diese sogenannte „Arbeiterpartei“ steht daher ganz unter dem Einfluß des geistig gebildeten Mittelstandes, weshalb diese Partei auch niemals eine Politik treiben kann, die die Interessen der Arbeiterpartei in den Vordergrund stellt. Wenn dort von Arbeiterpolitik geredet wird, so ist das nur ein Mittel zum Zweck. Man will die Arbeiterpartei einfangen, man will, und dies ist der Hauptzweck der nationalsozialistischen Agitation, die politische und gewerkschaftliche Machtstellung der Arbeiterpartei niederreißen, um sie den Ausbeutungsabsichten der Unternehmer schutzlos preiszugeben. Der nationalsozialistische Agitator Friedrich Schreier in seiner Broschüre „Unter dem Fahnenkreuz“: „Dr. Goebbels ist einer von denjenigen, die grundtätiglich behaupten, daß in einem revolutionären Kampfe die Arbeiter keine Führerrollen übernehmen dürfen, da diese nur den Akademikern zustehen“. Der Arbeiter ist also in dieser Partei nur Staffage.

Auch die ehemaligen Militärs, die durch die Abschaffung des Berufswehres um ihre Karriere gekommen sind, sind in dieser „Arbeiterpartei“ sehr zahlreich vertreten. Prinzen, Generale und andre militärische Würdenträger spielen sich als „Arbeiterführer“ auf. Prinz August Wilhelm von Preußen, General von Epp, Kapitänleutnant von Rilling und der herabgestiegene General Liebert, der als Begründer des einstigen Reichsfliegerverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie bekannt ist, sind führende Persönlichkeiten in dieser „Arbeiterpartei“. Der italienische Faschistenführer Mussolini, der gewiß nicht vorzün-

genommen ist, beurteilt in der Monatszeitschrift „Die Hierarchie“ die Führer der Nazi-Partei wie folgt: „Es genügt, sich die Namen der Führer der Nationalsozialisten anzuhören, lauter Würdenträger aus der wilhelminischen Zeit, die nicht, wie in Italien, die Masse des Volkes repräsentieren, das die Opfer des Krieges brachte. Es sind Vertreter der Militärkaste, die Generationen hindurch Deutschland misregierte, es in die Katastrophe von Versailles führte und jetzt mit Hilfe einer nationalsozialistischen Propaganda, die ausschließlich ihren Interessen dient, versucht, den politischen Boden und die wirtschaftliche Macht wieder zu erlangen.“

Auf dem Lande liegt die Führung der Hitlerpartei fast ausschließlich in den Händen der Gutsbesitzer. Wo auf den Gütern Arbeiter als Vorherrscher der Nazi-Ortsgruppen auftreten, sind sie vorgezogen, zum Teil auch durch die wirtschaftliche Abhängigkeit dazu gezwungen. Außerordentlich stark ist der Adel vertreten. Wir nennen einige Namen. Bezirksleiter der Nazis im Kreise Friedeberg ist der Gutsbesitzer v. Schack & Schlanow, Bezirksleiter im Kreise Krossen a. d. D. von Ammon-Cunow, Bezirksleiter und Wanderebnreiter im Kreise Landsberg Graf Wolfert-Gerzlow, Bezirksleiter in der Grenzmark von dem Knecht, Wanderebnreiter Dr. v. Leers usw. Wir finden unter den kändlichen Führern Namen wie v. Arnim, v. Bredow, v. Salbern und andre feudale Junker.

Die Hitlerbewegung nennt sich „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“. Diesen Titel hat Hitler gewählt, um Arbeiter für seine Bewegung einzufangen. Hitler und seine Anhänger bekämpfen alle sozialistischen Tendenzen, sie nennen sich aber „Sozialist“ und „Genosse“. Nach einem nationalsozialistischen Gefändnis sind nur etwa 15 bis 20 Proz. der Mitglieder und Nachkäufer Arbeiter im

fertigt. Hier ist der Kreis der durch Einnahmen und Ausgaben entstehenden Geld(Finanz-)operationen ein so kleiner, daß er schnell und im Gedächtnis überblickt werden kann.

Nicht so ist es beim Staat. Hier ist die Zahl und die Bedeutung der durch Ausgabe- und Einnahmewirtschaft sich ergebenden Finanzoperationen eine so große und der Umkreis der daran teils verwaltend, teils bestimmend mitbeteiligten Personen ein so umfangreicher, daß die geordnete schriftliche Aufzeichnung unbedingt notwendig ist. Aber nicht nur die systematische schriftliche Aufzeichnung dessen, was durch die Staatswirtschaft täglich an Finanzoperationen geschieht, ist notwendig, sondern es ist ebenso notwendig, sich von Zeit zu Zeit einen Überblick über die in Zukunft sich ergebenden finanziellen Verhältnisse des Staates zu machen. Wie das in der Familie durch den Haushaltsplan geschieht, so auch beim Staat.

Der Haushaltsplan enthält eine nach finanzwirtschaftlichen Überlegungen geordnete systematische Zusammenstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines politischen, öffentlich-rechtlichen Verbandes (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände), die innerhalb eines zukünftigen, begrenzten Zeitraumes verwirklicht werden sollen. Einnahmen und Ausgaben sind so aufeinander bezogen, daß Gleichgewicht zwischen ihnen herrscht.

Außer dem Begriff „Haushaltsplan“ werden in der Finanzpolitik und Finanzwissenschaft auch die Wörter „Vorschlag, Etat und Budget“ gebraucht, um genau denselben Tatbestand zu bezeichnen. Die deutschen Wörter sind bei uns erst in der Nachkriegszeit üblich geworden. Früher hatten die Begriffe „Etat“ und „Budget“ unbedingte Vorrangstellung. Das Wort Etat ist aus der französischen, das Wort Budget aus der englischen Staatsfinanzpolitik zu uns gekommen. Beide, besonders das letztere, werden noch heute in der wissenschaftlichen und parlamentarischen Sprache viel gebraucht.

Zum Unterschied von diesen Wörtern, die alle das gleiche bezeichnen, meint der Begriff „Finanzplan“ etwas anderes. Ein Finanzplan wird meist für einen längeren Zeitraum (5 oder 10 Jahre) und auch nicht regelmäßig aufgestellt, geht nicht ins einzelne, sondern stellt nur große Einnahme- und Ausgabegruppen einander gegenüber, während der Haushaltsplan, regelmäßig aufgestellt, meist auf ein Jahr begrenzt ist und jede einzelne vorauszusetzende Einnahme oder Ausgabe erfaßt. Der Zweck eines Finanzplanes ist auch ein anderer als der des Budgets. Er ist das Instrument einer weitestgehenden Finanzpolitik, um über die finanzielle Entwicklung der Staatswirtschaft im Laufe der letzten Jahre einen Überblick zu gewinnen, damit z. B. der Etat nicht auf einmal mit Ausgaben belastet wird, die auf mehrere Jahre verteilt werden können.

Wozin ist nun die besondere Bedeutung des Budgets zu erblicken? (Wir denken dabei hauptsächlich an das Budget des Reiches, aber diese grundsätzlichen Ausführungen gelten ebenso für die Haushalte der Länder und Gemeinden.) Seine Bedeutung ist eine finanzielle, eine rechtliche und eine politische.

Die finanzielle Bedeutung des Budgets ist darin zu erblicken, daß es die Ordnung und Übersicht der Staatsfinanzen zu erreichen sucht und durch die dauernde und planmäßige Fürsorge für die finanzielle Ermöglichung allen Staatshandelns die Sicherung ständigen Einklangs zwischen Bedarf und Deckung anstrebt. Das Entscheidende ist die tünftigste dauerhafte Herstellung des Gleichgewichts zwischen Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Um das zu erreichen — und daraus ergibt sich die sogenannte finanzielle Funktion des Budgets —, ist eine fortwährende Prüfung und Beobachtung der Quellen notwendig, aus denen die Staatseinnahmen fließen (Steuern, Zölle, Betriebseinnahmen) und ebenso

engeren Sinne. Am dieses allgudeutliche Mißverhältnis zu vertuschen, werden auch die kleinen Händler und Bauern als Arbeiter geredet. Die nationalsozialistischen Agitatoren, die zumeist den Dorkortittel tragen oder Person beziehende ehemalige Offiziere sind, zäpfen sich, wenn sie Arbeiter als Zuhörer haben, auch zu den Arbeitern. „Wir sind alle Arbeiter...“

Während also die Arbeiter in dieser „Arbeiterpartei“ nur schwach vertreten sind, ist die bürgerliche Mittelschicht um so stärker vorhanden. Abgewirtschaftete Existenzen, ehemalige Offiziere, die in der Republik keine Möglichkeit mehr zum Refrutendrupfen haben, studierte Söhne des Mittelstandes, die schwer ein Unterkommen finden, kleine, mit den hohen Steuern unzufriedene Händler und selbständige Handwerker, Bauern und Bauernjöhne, denen der Preis für ihre Agrarzeugnisse nicht hoch genug ist und deshalb auf das „System“ schimpfen und endlich die politischen Hochstapler, Salonlöwen, Betrüger und Schwindler großen Stils, die sich jeder neugegründeten Partei anschließen, weil sie in den alten Parteien bereits erkannt und bekannt sind, bilden den Stamm der Nazi-partei. Dazu kommen noch Unternehmer und Gutsbesitzer, und im Gegensatz zu dem jungen männlichen Element der Hitlerbewegung merkwürdigerweise viele ältere Mädchen, die mit Hitler die Welt „sittlich erneuern“ wollen. Es sei erwähnt, daß der Nationalsozialist Feder erklärt hat, die Frau soll wieder „Magd und Dienerrin“ sein.

Die Führer der Nationalsozialisten wissen selbst, daß sich die Mehrzahl ihrer Anhänger und Mitläufer aus schwandenden Elementen zusammensetzt. Sie wissen auch, daß es nicht Abzergung ist, die sie Hitler in die Arme getrieben hat, sondern Betrügerung, Verzweiflung und Unzufriedenheit. Die „Nationalsozialistischen Briefe“ vom

Fünzig Jahre Verbandsmitglied



Max Burthardt in Gera
Eingetretten: 27. Februar 1881. — Seit Januar

eine gewissenhafte Verwendung der Einnahmen. Werden bestimmte Einnahmequellen zu sehr angepannt oder Ausgaben falsch verwendet, so besteht Gefahr, daß der Einklang zwischen Bedarf und Deckung gestört wird. Vor dieser Tatsache steht heute der Reichsetat. Die Entscheidung darüber, welche finanziellen Maßnahmen ergriffen werden sollen, um durch Einnahmeerhöhung oder Ausgabeenkung (oder durch beides) das gefährdete Gleichgewicht herzustellen bzw. die Entscheidung darüber, ob zu diesem Zweck Anleihen aufgenommen werden sollen, ist nicht nur eine finanzpolitische. Sie ist darüber hinaus eine (speziell) politische. Davon weiter unten mehr.

Die rechtliche Bedeutung des Budgets ist nicht eindeutig. Grundsätzlich muß zunächst gesagt werden, daß ein Haushaltsplan nur dann Sinn hat, wenn er von den dazu beauftragten Organen (der Verwaltung) ausgeführt wird. Und zwar so ausgeführt wird, wie er beschlossen worden ist. Die juristische (rechtliche) Funktion des Budgets beruht also darin, daß die Verwaltung dertat an die Beschlüsse des Parlaments gebunden wird, daß ein offenkundiges Zuwiderhandeln als Gesetzesverletzung geadet werden kann. Zu diesem Zweck wird der Reichshaushaltsplan in Form eines Gesetzes verabschiedet. Die votierten (festgestellten, beschlossenen) Einzelpläne des Gesamtbudgets, die als „Anlagen“ dieses Gesetzes gelten, erhalten damit ebenfalls Rechtstrat. Die Verwaltung ist grundsätzlich an die Titel und Summen des Einzelplans rechtlich gebunden, darf also die Zweckbestimmung nicht willkürlich ändern, noch ohne weiteres Etatüberschreitungen vornehmen.

Es liegt im Bestreben jeder Verwaltung, möglichst unabhängig zu handeln. Zu diesem Zweck trägt sie nach einer Einigung der sie betreffenden Rechtsbindungen. Eines der politisch aktuellsten und finanzpolitisch bedeutungsvollsten ist die „Etatverschleierung“. Ein anderes ist die Auslegung der Rechtsvorschriften des deutschen Reichshaushaltsrechts in einem Sinne, der dem Verwaltungsbetrieb nach weiterer Unabhängigkeit vom Parlament dient. So wird von der herrschenden bürgerlichen

Lehrmeinung behauptet, der Etat sei kein Gesetz, sondern ein Verwal tung s a k t. Ohne uns auf die rechtlichen Probleme einzulassen, die diese Unternehmung aufwirft, wollen wir nur betonen, daß die politische Bedeutung dieser Behauptung darin ruht, daß ein Verwaltungsgesetz der Verwaltung rechtlich viel mehr Freiheit gewährt als das strengere Gesetz. Endlich lüdt die Bürokratie die juristische Funktion des Budgets dadurch einzufchränken, daß sie die Ansicht vertritt, alle Ausgabebewilligungen des Parlaments seien lediglich Ermächtigungen, nicht Verpflichtungen zur Ausgabe.

Richtiges und Falsches wird in diesen juristischen Behauptungen vermischt, die samt und sonders ein politisches Gebot haben. Vom Parlament wird mehr und mehr das Bestreben der Verwaltungen bekämpft, sich dem Einfluß der gesetzgebenden Körperschaften zu entziehen. Und man kann sagen: je stärker die Rechtsbindungen sind, die der Verwaltung durch das Budget auferlegt werden, um so stärker ist ihre Abhängigkeit vom Parlament.

Alle rechtlichen Bindungen haben aber wenig Wert, wenn keine Garantien dafür bestehen, daß sie auch wirklich innegehalten werden. Das Mittel dazu, um dies festzustellen, ist die Kontrolle des Etatvollzugs durch den Rechnungshof des Deutschen Reiches. Die Verwaltung ist verpflichtet, über die Ausführung der im Haushaltsplan beschlossenen Finanzoperationen Rechnung zu legen. Eine Budgetwirtschaft ohne solche Rechnungslegung wäre in der Tat fast wertlos. Aber auch eine Kontrolle dieser Rechnungslegung, die jahrelang nachhinkt und bloß formal ist, hat wenig Sinn. Unter dem Druck des Parlaments ist denn auch erreicht worden, daß die Kontrolle schneller erfolgt und die Befugnisse des Rechnungshofes erweitert wurden. Auch darin drückt sich eine Stärkung der Position des Reichstags gegenüber der Verwaltung aus.

Die unstrittenste Bedeutung des Haushaltsplans ist seine politische. Bei der Behandlung der rechtlichen Bedeutung des Etats ist diese politische Seite des Budgets bereits hervorgetreten, die in erster Linie darin besteht, die Verwaltung in ganz bestimmter Hinsicht zu beeinflussen. Diese Beeinflussung geschieht durch die Ausübung des Budgetrechts durch das Parlament. Das Budgetrecht ist zwar formal eine juristische Frage: es gibt dem Parlament das Recht, den Haushaltsplan zu beraten und zu beschließen, Einnahmen und Ausgaben zu streichen, zu ändern oder in den Etat einzufstellen. Aber der Inhalt dieses Rechts ist ein politischer. Denn die Entscheidungen darüber, wie die Lasten verteilt werden sollen, welche Ausgaben erhöht oder gestrichen werden sollen, wie das Gleichgewicht im Etat herzustellen ist, sind politische Entscheidungen. Sie sind Ausdruck von Machtkämpfen. Das Budget selbst ist der finanzielle Ausdruck eines Regierungsprogramms. Je nachdem, ob sich die Parteien zu diesem Regierungsprogramm betennen oder nicht, werden sie bestimmte, angeforderte Kredite bewilligen oder ihre Streichung im Etat zu erreichen suchen.

Die rechtliche Bedeutung des Budgets ist eine nicht zu unterschätzende. Die finanzielle Bedeutung ist die dem Wesen des Budgets unmittelbar entspringende. Beide hängen aber von der politischen Bedeutung, besser: von der politischen Funktion, des Budgets ab. Durch politische Beschlüsse wird über die finanzielle und rechtliche Gestaltung des Budgets entschieden, politische Entscheidungen sind es auch, die über die rechtliche Durchführung und finanzielle Sicherung des Budgets in erster Linie entscheiden. Darum verdienen die Etatberatungen des Reichstages das Interesse aller Staatsbürger. Denn auf ihr finanzielles Schicksal wird hier weitgehend durch politische Urteile Einfluß genommen.

Manneim. R. 5.

1. Januar 1930 schrieb selbst: „Und in der Tat, die Motive des Eintritts in unsere Partei sind manchmal seltsam! Dort ein wildgewordener Spielger, dem die Deutschenationalen „nicht mehr rechts genug sind“, dort hat sich jemand über einen Juden geärgert, dort werden banale Alltagsmenschen durch einen energischen Bekannten bearbeitet, bis sie schließlich, um den guten Freund nicht zu ärgern und ihn zugleich im Augenblick loszuwerden, den Schein unterschreiben. Dort hat ein junger „Poullertengel“ Gefallen an der schmutzigen SA-Uniform gefunden, und er vollzieht seinen Eintritt in die Bewegung zugleich mit einem Neugierigen, der schon überall mal dabei war.“

Mit diesem aus allen Bevölkerungsschichten zusammengesetzten Haufen, der von ehemaligen Militärs und verträchteten bürgerlichen Existenzen geführt wird, kann niemals Arbeiterpolitik gemacht werden. Hier will jeder auf seine Kosten kommen, keiner möchte zurückstehen. Hitler selbst, dem diese Unmöglichkeit mit dem Wachstum seiner Partei immer mehr zum Bewußtsein gekommen ist, versucht, dieses Gemisch aus allen Bevölkerungsschichten mit phrasenhaften Reden zufriedenzustellen. Es kann sich jeder etwas daraus nehmen. Es ist für die Unternehmer, für die Bauern, für die Arbeiter, für alle etwas drin. Doch was theoretisch möglich ist, läßt sich in der Praxis nicht durchführen, und manchem gutgläubigen Arbeiter, der in Hitler die Rettung gesehen hat, sind inzwischen die Augen ausgegangen.

Erst Landsknechte, dann Arbeitsknechte, so denkt sich das Scharfmachertum die Entwicklung der Hitlerbewegung. Mit Hilfe der Landsknechte, d. h. mit dem wilden Haufen entwurzelter Elemente aus allen möglichen Schichten und

vor allem aus der Tiefe des Lumpenproletariats, will es demonstrieren, schämen, mordern und putzhen und so allmächtig die Republik sturmreif machen. Zu gleicher Zeit will es die Betriebe „säubern“, d. h. den freigelegten und freiorganisierten, aufrechten Arbeiter, soweit es nur irgendwie die betriebstechnischen Verhältnisse erlauben, durch Kreaturen und Wütel zur Vorbereitung des Betriebsfaschismus erlegen. Das Scharfmachertum will mit Hilfe der von Hitler mobilisierten und eingezeigten Landsknechte aus dem freien Arbeiter wieder einen Arbeitsknecht machen. Daß dem Gros der Landsknechte, wenn es seine schmutzige Aufgabe erledigt hat, auch nichts anderes als die Rolle des Arbeitsknechts zugebadet ist, versteht sich von selbst; denn für die hohen Herrschaften, die bei den Nazis heute die Fäden in der Hand haben, für die Herren Großindustriellen, Großgrundbesitzer, Adligen und Bankiers sind alle Arbeiter, zinnoberrote und schwarzweilrote, nur Gesinde oder Gesinde.

Die „Reinigung“ des Betriebes setzt, wenn auch vielfach nur verdeckt, so doch unverkennbar von Tag zu Tag stärker und stärker ein, und in einem vertraulichen Rundschreiben der Nazi-parteileitung ist bereits klipp und klar der Grundsatz aufgestellt worden: Jeder freie Arbeitsplatz einem Nazi! Die Nazisellen, die in den Betrieben errichtet werden sollen und auch die Nazi-Betriebsräte, die in der kommenden Betriebsrätewahl von Hitlerpropagandisten aus dem Boden gestampft werden sollen, dienen in erster Linie der Vorbereitung des Betriebsfaschismus, d. h. der Ausmerzung und Erlegung der freiorganisierten Arbeiter in den Betrieben durch Stahlfelmer und Hakenkreuzler.

Wie das Scharfmachertum systematisch den Stahlfelmer und Nazimann bei der Arbeitsvergebung bevorzugt, dafür nur zwei Beispiele aus Industrie und Landwirtschaft: Die

Korrespondenzen

Bielefeld. Unsr Bezirks-Hauptversammlung am 15. Februar im „Volkshaus“ Bielefeld-Südbrack hatte ein volles Haus aufzuweisen. Eingangs wurde das Andenken zweier verstorbener Kollegen in üblicher Weise geehrt. Der „Grapplische Gesangverein“ leitete die Versammlung, wie immer, mit viel sehr gut vorgetragenen Liedern ein. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen referierte Kollege Fiedler (Berlin) über das Thema „Die Sparten — eine Organisationsfrage“, wofür er starken Beifall erzielte. Dann gab Vorsitzender Strathmann einen ausführlichen Bericht von der Bezirksvorsteherkonferenz in Köln. Die darauf folgende außerordentlich rege Debatte gab ihrer gesunden Entzückung über die Vergewaltigung der Arbeiterklasse Ausdruck, wie sie jetzt von den Schlichtungsbehörden gehandhabt wird. Die Versammlung fasste einstimmig nachfolgende Entschlüsse: „Die von über 600 Kollegen besuchte Bezirksversammlung lehnt den Schiedspruch für das Buchdruckergewerbe einstimmig und mit großer Entzückung ab. Stark verurteilt wird, daß der gefällte Schiedspruch auch nicht im geringsten Rücksicht nimmt auf die große Arbeitslosigkeit im Gewerbe. Die von unsren Vertretern bezüglichen gestellten Forderungen wurden, wie es heißt, aus formalrechtlichen Gründen abgelehnt; das hätte bei einigermaßen Würdigung der gewerblichen Lage vermieden werden müssen. Es ist deshalb ein einseitig diktierter Spruch gefaßt, der einem Lohnraub gleichkommt. Es kann nicht länger mit angehen und gebudelt werden, daß mehr als 20 Proz. unsrer Berufsangehörigen vom Arbeitsprozeß ausgeschlossen werden. Die Versammlung erwartet, daß von seiten der Organisation die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden, um in Zukunft derartige Schiedsprüche unmöglich zu machen; die Anwesenden erklären sich bereit, die hierzu erforderlichen Maßnahmen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Versammlung erwartet weiter von allen Kollegen, daß den Abbaumassnahmen des Leistungslohnes überall der schärfste Widerstand entgegengekehrt wird.“ Die übrigen Punkte fanden schnelle Erledigung. Aus Sparamtleitungsrichtlinien findet die zweite Bezirksversammlung wieder am Vorort statt.

Dresden. (Schriftgießer.) Unsr Jahres-Hauptversammlung am 2. Februar besaßte sich eingangs mit dem Verlauf der Lohnverhandlungen. Die getroffene Vereinbarung konnte keine Befriedigung auslösen. Hauptächlich der Punkt 3 dürfte nicht durch einen Schiedspruch in Kraft gesetzt werden. Die Absicht, einen eventuellen Lohnabbau rückwirkend ab 1. Januar durchzuführen, forderte schärfsten Protest heraus. In seinem Jahresbericht schilderte der Vorsitzende nochmals die Verhältnisse im Feld und den nun auch in Dresden eingetretenen starken Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit. Unter Inanspruchnahme der Stilllegungsverordnung in unsrer Ansicht nach verfehltem Sinn wurde ein großer Teil Berufsangehörige brotlos gemacht. Der Arbeitslosenstand Ende 1930 betrug: 24 Geißer, 4 Schriftgießner und Bohrer sowie 10 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Trotz Kurzarbeit und Aussehens konnte ein reichliches Drittel der Spartenmitglieder nicht untergebracht werden. Die Ausflüchte für unsre Gewerbe sind auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage ganz schlechte. Die so oft geforderte Herabsetzung der Arbeitszeit, um Arbeitslose unterzubringen, ist in den Schriftgießereien durchführbar und muß immer wieder gefordert werden. Die Forderung der Kassengeldsätze wurde für gut befunden. Die Vorstandswahlen gingen glatt von statten. An Stelle des vom Bezirk abgehenden bisherigen Vorsitzenden wurde Kollege Johann Harns gewählt. Nach Erledigung interner Angelegenheiten und einigen Abschlüssen des abgehenden Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen mit einem Appell an die Gewerkschaft, sich noch reger für Maßnahmen und Veranstaltungen der Spitzenverbände zu interessieren.

M. Dillfeld. Eine außerordentliche Versammlung am 12. Februar nahm Stellung zu dem Ergebnis der Lohnverhandlungen. Vorsitzender Böhringer berichtete über die einige Tage vorher abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz. Am 12. Referat schloß sich eine rege Aussprache, in der die Empörung über den Schiedspruch eindeutig zum Ausdruck kam. Die Gewerkschaft war besonders erbittert über die ungelöste Arbeitszeitfrage zwecks Unterbringung der großen Arbeitslosenmassen.

Man verlangte entschiedenen Kampf gegen den Schiedspruch, auch wenn er verbindlich erklärt werden sollte. Eine in diesem Sinn gehaltene Entschlüsselung fand Annahme. Die Versammlung besaßte sich dann wiederum, wie schon so oft im vergangenen Jahr, mit unerhörten Vorwommnissen im Betrieb der „Peuwoag“. Veranlaßt durch eine Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamts durch den Betriebsrat wegen ständigen Überstundenlebens (drei bis vier am Tage) der unorganisierten kommunistischen „Siebenstundentagskämpfer“ terrorisierte man die beiden Betriebsratsmitglieder (Verbandskollegen) in der unerhörtesten Weise. Nicht nur, daß man sie maßlos beleidigte und bedrohte, sondern ein Betriebsratsmitglied griff man sogar tödlich an. In dieser Atomolfäre, wo unsre Kollegen nicht mehr ihres Lebens sicher sind, zumal man diese auch der aus betriebsfremden Personen bestehenden „Betriebswehr“ benutzte, wandte sich der Vorstand an die Geschäftsleitung. Diese, die den unerhörten Terror noch begünstigte, indem sie den Streikbrechern und andern Unorganisierten gegen den Willen des Betriebsrats während der Arbeitszeit eine Betriebsversammlung gestattete, in der gegen die Verbandsmitglieder gehetzt wurde, vermochte erst nach wiederholten Ausflüchten sich zu dem Zugeständnis zu bequemen, daß sie für Leben und Gesundheit unsrer Mitglieder im Betrieb garantieren wolle, jedoch nur auf einige Tage, solange der Geschäftsführer noch im Amt sei. Nachdem der Geschäftsführer ausstieg und dem aus den früheren Vorgängen her bekannten Boigt wieder Platz machte, verlangte der Betriebsrat die Entlassung von zwei Hauptredaktionsleitern an dem Terrorismus. Dieses wurde glatt abgelehnt, so daß die beiden Betriebsratsmitglieder nunmehr selber schlüsslos den Betrieb verlassen haben. Das Arbeitsgericht dürfte ebenso wie die bereits in Tätigkeit gesetzte Staatsanwaltschaft noch ein Wort zu den Vorgängen zu sagen haben. Die Versammlung, empört über diese Vorwommnisse, nahm dann noch Stellung zu einem vom Vorstand beantragten Ausschluß des Mitgliedes Jater aus dem Peuwoag-Betrieb, der all die Schikanen der Kommunisten gegen unsre Verbandsmitglieder noch verteidigte und auch die maßlose Überarbeit als im revolutionären Interesse liegend ganz in der Ordnung fand. Zur Versammlung war er nicht erschienen, hatte sich dagegen eine ellenlange kommunistische Erklärung schreiben lassen. Ihre Verlesung in der Versammlung hatte für ihn den Erfolg, daß förmlich der sofortige Ausschluß von der Versammlung verlangt wurde.

Essen. Am 15. Februar hier abgehaltene Bezirksversammlung wies einen guten Besuch auf. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten konzentrierte sich das Interesse der Versammlung auf den Bericht über die Lohnverhandlungen und Stellungnahme zu der erfolgten Verbindlichkeitsklärung. In seinem Bericht schilderte Kollege Böhringer den Verlauf der Verhandlungen und die Stellungnahme der Bezirksvorsteherkonferenz. In der Aussprache kam die Erregung über den nicht erwarteten Ausgang zum Ausdruck. Wenn man sich schon mit einer Lohnneubeibehaltung müßte, so nur dann, wenn dem Antrag der Organisation bezüglich Arbeitszeitverkürzung in irgendeiner Form Rechnung getragen würde. Die Unternehmer sind nicht willens, in freier Vereinbarung mit der Gewerkschaft dem Arbeitslosenstand in Gewerbe zu begegnen, verließen sich auf formale Gründe — und diesem hat leider der Schiedspruch Rechnung getragen. Kollege Ringer (Gelsenkirchen) erkannte an, daß die Organisation alles getan habe. Er hielt jedoch den Schiedspruch für unannehmbar und beantragte geheime Abstimmung in den Betrieben über die Forderung der 40-Stunden-Woche, für deren Einführung gegebenenfalls dann der Kampf geführt werden soll. Die Opposition ließ alle Register spielen, um der Kollegenchaft die Notwendigkeit sofortigen Handelns zu beweisen. Ihr Sprecher, Kollege Janowski, der nur bei besonderen Anlässen in Erscheinung tritt, verurteilte durch gewalttames Umhangeln allen Geschehens die Kollegen von einer zwiespältigen Haltung des DGB in Gemeinschaft mit der SPD. In ihrer Stellung zur Regierung im allgemeinen und unsrer Verbandsführung, die keinen Kampf wolle, im besonderen zu überzeugen. Zum Schluß seiner Ausführungen propagierte er die Aufstellung von Kampfausschüssen, die den Kampf ohne die Gewerkschaften führen sollen. In seinen darauffolgenden Ausführungen bewies Kollege Böhringer dem Redner, daß der DGB immer den Stand vertreten habe, daß Steigerung des Lohnes und

nicht Abbau zur Anfurderung der Wirtschaft notwendig sei. Wenn auch schließlich die Buchdrucker dank ihrer starken Organisation der Schlichtungsordnung entraten können, so habe sie doch für andre Berufsweige ihr Gutes. Die im Regierungsprogramm liegende Lohnsenkung erfolge gegen den Willen der Gewerkschaften. Wenn die Regierung von der SPD bis jetzt toleriert werde, so doch nur, um das Chaos zu verhindern. Wenn die SPD mit der SPD im Parlament im Interesse der wertvollsten Bevölkerung zusammenginge, würden die Schiedsprüche der letzten Zeit nicht gefaßt worden sein. Ein weiterer Antrag verlangte die Wahl einer Kommission, die mit den Prinzipaliten über die vorläufige Befassung des alten Lohnes verhandeln soll und eine weitere Versammlung über Stellungnahme zur 40-Stunden-Woche dann entsprechende Beschlüsse fassen wird. Kollege Strübe (Gelsenkirchen) sprach sich gegen eine Abstimmung in der Versammlung aus und trat für Durchführung der Kurzarbeit im Rahmen des vollen Lohnes ein. Nach weiteren Ausführungen, die für die eine oder andre propagierte Aktion sprachen, beleuchtete Kollege Böhringer in seinem Schlußwort die allgemeine Lage in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Man müßte die Dinge betrachten, wie sie nun einmal sind, die wirtschaftlichen Verhältnisse treffen nicht allein die Buchdrucker. Von der findenden Wirtschaftskrise werden auch sie erfaßt, davon zeuge die 25prozentige Arbeitslosigkeit. Bei einem jetzigen Kampf hätten die Unternehmer den größten Nutzen. Zu beachten sei ferner die Einstellung des Guttenbergbundes, der seinen Mitgliedern die Anerkennung des neuen Lohnes anträt und gegebenenfalls freizuwendende Stellen zu den neuen Lohnsätzen einnehmen würde. Unter Berücksichtigung aller Momente müsse versucht werden, über die schwierige Situation hinwegzukommen. Im weiteren ergründete der Vorsitzende, die gestellten Anträge abzulehnen und der Auffassung der Bezirksversammlung dahingehend Ausdruck zu geben, daß sie den verbindlich erklärten Schiedspruch nicht für gerecht hält, im übrigen aber die Betriebsräte beauftragt, in den Betrieben zwecks Verbesserung des Spruches vorzulegen zu werden. Die Abstimmung ergab Annahme des Vorhanges Böhringer mit großer Mehrheit. Das Ergebnis der Abstimmung war Veranlassung, daß die Mehrzahl der Gelsenkirchener Kollegen mit der Opposition die Versammlung verließ. Im weiteren Verlauf der Versammlung gab Kollege Böhringer den Geschäfts- und Kaschenbericht, der ein Spiegelbild der Not der Zeit und des erfolglosen Wirkens der Organisation im Bezirk gab. Die Versammlung sah auf Antrag von einer Verlesung des Berichtes ab als Ausdruck des Dankes und des Vertrauens zu Kollegen Böhringer für dessen Tätigkeit. Die beantragte Entlassung wurde einstimmig ausgeprochen. Zum Schluß erinnerte Kollege Böhringer an die bevorstehenden Betriebsratswahlen und forderte die Kollegen auf, sich für die Schaffung der geschäftigen Vertretung einzusetzen.

Geilbrenn. Bei vollbesetztem Hause, vom Gesangverein „Gutenberg“, altgewohnt, stimmungsvoll eingeleitet, gestaltete sich unser Jahres-Hauptversammlung zu einem interessanten Vereinsabend. Der lieben verstorbenen Kollege hatte sehr hohe Arbeitslosen, Kranken- und Invalidentage zu vergleichen. Um unsre zusammengekauften Dristafel aufzuheben, wurde beschlossen, die Sitzungsgelder zu ermäßigen und unsre Johannistafel in kleinerem Rahmen zu feiern. Durch das Vertrauen der Mitgliedschaft blieb die Vereinsleitung wieder im Amt. Das Ergebnis der Lohnverhandlungen mit dem sechsprozentigen Lohnabbau wurde einer fast abfälligen Kritik unterzogen. Es kam zum Ausdruck, daß der allen berechtigten Forderungen höhnischende Schiedspruch für „Besiegte“ und „Sieger“ gleichermaßen schwerwiegende Folgen in sich birgt.

Sildesheim. Eine Versammlung der Ortsvertretung am 15. Februar besaßte sich am 15. Februar mit dem gefällten und ungewünschten verbindlich erklärten Schiedspruch für unsre Gewerbe. Nach einem ausführlichen Referat unsres Gavorzführers Fisinger nahm die Versammlung die Verbindlichkeitsklärung des Lohnabbauschiedspruchs mit schärfstem Protest zur Kenntnis. Unverkündet sei es, daß in der Arbeitszeitfrage kein Entgegenkommen seitens der Prinzipaliten und Schlichter gezeigt wurde. Etwasigen Abbaueinsparungen der Leistungszulagen soll schärfster Widerstand entgegengekehrt werden. Den Gehilfenvertretern wurde für ihre Bemühungen Dank und Anerkennung gezollt. Auf Antrag der Vertrauensleute findet die Frühjahrsk-Betriebsversammlung am Vorort statt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Karlsruhe. Infolge der überall stattfindenden Veranstaltungen jenseitiger Art und des guten Winterportwetters hatte unsre Versammlung am 31. Januar, trotzdem dies wünschenswert gewesen wäre, nicht den zu erwartenden Besuch aufzuweisen, was der Vorsitzende außerordentlich bedauerte, da gerade der Vortrag des Kollegen W. Maier (Fortsetzung vom 29. November 1930) wert gewesen wäre, vor einer größeren Zuhörerchaft gehalten zu werden. Von den geschäftlichen Mitteilungen ist zu erwähnen, daß die Weihnachtsspende an unsre Arbeitslosen und inaktiven Kollegen etwa 1600 W. insgesamt betrug, wovon 973 W. durch Ertragsbeiträge gedeckt, der Rest von der Dristafel zugeflossen wurde. Ausgeschlossen auf dem Verwaltnngswege wurden drei Kollegen wegen Nichterens der Beiträge und ein Kollege wegen verbandsschädigenden und unkollegialen Verhaltens. In der Diskussion wurde bemängelt, daß es insbesondere unsre jungen Kollegen sind, die die Versammlungen schlecht besuchen. Gerade diese Kollegen seien hiermit aufgefordert, in Zukunft sich mehr als seither aktiver am gewerkschaftlichen Leben zu beteiligen. Besonders in heutiger wirtschaftlich schwerer Zeit ist es dringend notwendig, in den Versammlungen sich das geistige Hilftzeug zu holen, das im Kampf unsr Dasein unbedingt nötig ist, um diesen erfolgreich bestehen zu können. Kollege Mäler setzte hierauf seinen Vortrag: „Was ein jeder Kollege vom Betriebsratsgeheß wissen sollte“, fort. In kurzen Ausführungen streifte er nochmals das im ersten Teil Gesagte, über Einhaltung von Fristen bei Klündigungen, um dann im zweiten Teil die Klagen vor den Arbeitsgerichten zu behandeln. In anderthalb Stunden Ausführungen, ergänzt durch Frage und Antwort aus der Mitte der Versammlung, verstand es der Referent, die Teilnehmer an das Referat zu fesseln und jedem Kollegen die Bedeutung des Betriebsratsgeheßes vor Augen zu führen. Reichlich Beifall dankte dem Referenten

Widling-Zementwerke in Neuwied, die vor kurzem in der Fachpresse als das größte und modernste Zementwerk der Welt gepriesen wurden, haben eine Werksleitung, die mit aller Macht bestrebt ist, mit Hilfe der Lands- und Arbeitsnachte wieder mittelalterliche Arbeitsverhältnisse im Betrieb zu schaffen. Ob die Werksleitung glaubt, mit Stahlhelmen die Rentabilität heben zu können, wissen wir nicht. Inwiefern macht ihr bei der Arbeitsvermittlung die Rentabilitätsfrage wenig Sorge; denn bei der Einstellung ist nicht das Können, sondern die Gesinnung das Entscheidende. Tatsache ist, daß die Arbeitslosen von Neuwied und Umgegend trotz aller Bemühungen von verschiedenen Seiten der Aufnahme der Produktion nicht eingestellt wurden. Nur Leute, die mit einer schriftlichen Empfehlung des Stahlhelms gekommen sind, haben sofort Arbeit bekommen. Andre Arbeitskräfte, selbst solche, die schon längere Zeit arbeitslos waren, sind abgewiesen worden. Wie verlautet, soll im November vergangenen Jahres sogar die gesetzliche Betriebsvertretung kurzerhand bestimnt worden sein und infolgedessen jetzt aus Stahlhelmen und gesinnungsverwandten Leuten bestehen. Die freigewerkschaftliche Organisation scheint jedenfalls in den Widling-Zementwerken streng verpönt zu sein. Aber all diese Dinge wird man sich aber nicht wundern, wenn man hört, daß die beiden Direktoren Merxhaus und Köppen als große Stahlhelmfreunde gelten. Bei den Lohnverhandlungen, die mit den Arbeitgebern des dortigen Bezirks geführt werden, wird man im übrigen ja bald erfahren, wie viel die Zementindustriellen für die Arbeiter, die sich vom Stahlhelm, den Nazis und den gelben Werksvereinen einfangen ließen, dann übrig haben, wenn es um den Geldbeutel geht.

Nun auch ein Beispiel aus der Landwirtschaft: Auf der vor kurzen abgehaltenen Generalversammlung des landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes für den Kreis Velksh wurde die Frage des Erfahres der ausländischen Wanderarbeiter durch deutsche Arbeitskräfte eingehend erörtert. Eine Reihe von Gutsbesitzern war der Meinung, daß für die ausländischen Wanderarbeiter nur arbeitslose Stahlhelmer eingestellt werden dürften, da man in Mecklenburg damit sehr gute Erfahrungen gemacht habe. In gleichem Sinne äußerte sich auch der Vorsitzende der Organisation. Auch er machte dafür Stimmung, daß künftig in den landwirtschaftlichen Betrieben nach Möglichkeit nur Leute mit „nationaler und anständiger Gesinnung“ eingestellt werden. Und warum? Die Antwort gab ein Unternehmer aus Wiesenau, der gegen die Tarifverträge wettete. Er fragte: Warum noch Tariflohn zahlen, wenn draußen zehn Arbeitslose stehen, die gern für 6 W. die Woche arbeiten?

Daß die Nazis ihren, zusammen mit den Stahlhelmen und den Unternehmern organisierten Arbeitsvermittlungsterror als Abwehrmaßnahme gegen den „Terror der roten Gewerkschaften“ maskieren, versteht sich bei Leuten, die ihre an Republikanern und Sozialisten verübten Morbdaten als bestellte Arbeit von Produktionsruhestellen, natürlich ganz von selbst. Kein Wunder also, wenn ihre Ortsgruppen in ihren Parteibüchern ganz offen die Unternehmer auffordern, bei Vergebung von Arbeiten aus nationaler Pflicht die Mitglieder der NSDAP zu berücksichtigen, denen es von den roten Gewerkschaften unmöglich gemacht werde, Arbeit zu finden! Jeder nüchtern denkende Arbeiter muß an dem Arbeitsvermittlungsterror der Faschisten erkennen, wohin die Reise dieser Unternehmernachste geht!

für seine trefflichen Ausführungen, der noch vom Vorsitzenden ergötzt zum Ausdruck kam.

Kiel. Unser Jahres-Hauptversammlung am 1. Februar hatte einen annehmbarsten Besuch aufzuweisen. Zu Beginn gab Vorsitzender Schulz einen Bericht über seine Verhandlungen mit den verschiedenen Krankenkassen, die er im Interesse der dort beschäftigten Kollegen geschlossen hatte. Dann wies er auf die Einziehung der losen Arbeitslosenkarte hin an der heiligen Volkskirche, deren volle Ausnutzung er den Kollegen empfiehlt. In Sachen der Maternfrage verlas er ein Zirkular des Gauvorstandes an die infizierenden Firmen, die dadurch zur Mitarbeit an der Befreiung der Arbeitslosigkeit herangezogen werden sollen. Welcher Erfolg dadurch erzielt wird, steht noch dahin, auf jeden Fall soll kein Mittel unversucht bleiben, das einigen Kollegen wieder zu Arbeit verhilft. Es folgte dann der Bericht des Vorstandes. Der Vorsitzende wies u. a. nach, daß sich die Arbeitsmöglichkeiten am Ort nicht vermehrt hätten und so alle Neuanwerbenden nur die Arbeitslosenliste erhofften. Ein klarer Beweis dafür, daß unser Gewerbe nicht imstande ist, neue Arbeitskräfte aufzunehmen. Trotzdem habe sich die Lehrschriftsziffer von 76 auf 77 erhöht, so daß nicht abzusehen sei, wo der gewerbliche Nachwuchs in den nächsten Jahren untergebracht werden soll. An unsre reisenden Kollegen zahlte die Mitgliedschaft Kiel für Ortsgehälter, Verpflegung und Nachklogis 3966,80 M. Hierzu stellte der Kassierer, um eine Herabsetzung der gezahlten Beträge zu verhindern, den Antrag, das Gehalt innerhalb eines halben Jahres nur einmal zu zahlen. Die Versammlung stimmte dem Antrag zu. Die Wahlen ergaben eine Wiederwahl des gesamten Vorstandes. Die Beiträge blieben in der alten Höhe bestehen. Zum Schluß gab der Vorsitzende seiner Genugtuung Ausdruck über die sachliche und kollegiale Abwicklung der Tagesordnung.

Koburg. Die durch den überraschenden Schiedspruch geschaffene Situation machte unsre Bezirksversammlung früher als sonst üblich nötig. Vollständig erschienen daher am 8. Februar die Kollegen der Bezirksrudortorte Meinungen, Themar, Hildburghausen, Neustadt, Sonneberg und Koburg, um in einmütigen Zusammenstehen gegen den jetzt berechtigten Grundgedanken entscheidenden Spruch zu protestieren. Bezirksvorsitzender Smoliniski erläuterte in klaren Zügen die nunmehr entstandene Situation und gab Bericht von der Bezirksvorkehrungskonferenz. Eine lebhafteste Diskussion setzte ein, die den Willen und das klare Ziel des gemeinschaftlichen Kampfes erkennen ließ. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 8. Februar in Koburg tagende Versammlung des Bezirks Koburg lehnt den Schiedspruch der Unparteilichen einmütig ab. Sie erwartet, daß bei den Nachverhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium nicht nur der Lohnabbau abgewehrt, sondern auch dem von unsern Vertretern gestellten Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit unbedingt Rechnung getragen wird. Der Schiedspruch stellt einen Mißbrauch des Schlichtungswegens dar. Einzige und geschlossene stehen auch die Buchdrucker des Bezirks Koburg hinter ihrer Verbandsleitung im Kampf um die Erhaltung ihres Lebensstandards. Anschließend erstattete Vorsitzender Smoliniski seinen Jahresbericht. Zweier Vertreter wurde ehrenhaft gewählt. Den Kassierbericht gab Kassierer Leij munterhaft in gedruckter Form. Die Berichte der einzelnen Vertrauensleute aus den Rudortorten waren der Zeit entsprechend recht unbefriedigend. Als Bezirksvorkehrer für 1931 wurde wiederum Kollege Smoliniski einstimmig gewählt. Ihm, wie den gesamten Funktionären auch an dieser Stelle Dank für ihre treue Mitarbeit. Zum Ort der Herbstversammlung wurde Sonneberg bestimmt. Mit der Erledigung interner Angelegenheiten des Bezirks wie der einzelnen Bezirksorte fand die sehr gut besuchte Versammlung ihren Abschluß.

Königsberg. Unser Generalversammlung am 8. Februar hatte sehr guten Besuch aufzuweisen. Das Jahr 1930 war auch für unsern Ortsverein von Anfang bis Ende ein schwarzes Jahr. Im Jahresbericht stellte Vorsitzender Huber fest, daß es für manchen Kollegen unmöglich war, eine einzige Woche Arbeit zu finden. Auf der andern Seite wird von den Arbeitgeberern die Befristungsfala nicht nur voll ausgenutzt, sondern sehr oft überschritten. Schärfsten Kampf mußten wir gegen das Überstundenunwesen führen und mehrere Anzeigen gegen Arbeitgeber einreichen; auch mit manchen Kollegen mußte in dieser Frage ein erstes Wort gesprochen werden. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl sämtlicher bisheriger Mitglieder des Vorstandes. Über die dann folgende Stellungnahme zum Lohnabbauentscheidungsbericht sah in Nr. 12 des „Korr.“ berichtet worden.

Mannheim. Unser außerordentliche Bezirksversammlung am 10. Februar, die von nahezu 300 Kollegen besucht war, befaßte sich mit dem Ergebnis des Lohnabbauentscheidungs. Der Vorsitzende erstattete eingehend Bericht über den Verlauf der Bezirksvorkehrungskonferenz, die sich einmütig dem Standpunkt der Verbandsleitung angeschlossen: Ablehnung des Schiedspruchs, der einen durchaus unbegründeten Lohnabbau vorsieht. Er verwies die Versammlung auf die nun entstandene Situation und ersuchte, sachlich zu prüfen, daß nicht zu etwas streifen zu lassen, was nicht beantwortet werden kann. Die Diskussion war eine lebhafteste, und teilweise wurden scharfe Töne angeschlagen. Mit 136 Stimmen gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die außerordentliche Versammlung des Bezirksvereins Mannheim im B. d. D. lehnt den Schiedspruch mit der geplanten Lohnkürzung als völlig ungerechtfertigt ab. Da außerdem vorauszusetzen ist, daß die Prinzipale durch Abbau der Leistungszulagen weitere Lohnkürzungen versuchen werden, fordert die Mannheimmer Kollegenchaft vom Verbandsvorstand härtere Aktivität als bisher und erwartet Anordnungen bezüglich ihrer weiteren Verhältnisse. Besonders erbittert ist die Mannheimmer Kollegenchaft darüber, daß die Prinzipale kein Entgegenkommen in der Arbeitszeitfrage gezeigt haben, obgleich in anderen Industrien die Unternehmer nicht so rückständig sind. Die Kollegen fordern vom Verbandsvorstand, DGB, und allen Arbeitervereinen im Reich und den Bundesstaaten, diese Frage nicht mehr ruhen zu lassen und auf nationalem wie internationalen Wege alles zu tun, was das Elend der Arbeitslosigkeit mildern könnte.“ Eine zweite, von der Opposition eingebrachte Resolution, die sofortige Vorbereitungen für den Streik gegen den Lohnraub verlangt, erhielt nur 55 Stimmen.

Milheim-Ruhr. Unser Versammlung am 16. Februar fand im Zeichen der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Eingangs gedachte Vorsitzender Bernhardt ehrend eines verstorbenen Kollegen. Bezirksvorsitzender Müllen erstattete nun Bericht über die gegenwärtige Situation. Er setzte auseinander, wie es zu dem Schiedspruch gekommen ist. Seine Ausführungen gipfelten in der Schlußfolgerung, daß örtliche und bezirkliche Kampfmaßnahmen ungewinnlich seien, daß nur genereller Kampf Aussicht auf Erfolg habe. Die folgende Diskussion zeigte die Empörung der Kollegenchaft über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Erbitterung herrschte darüber, daß man das Diktat des Lohnabbau ohne ernstlichen Widerstand hinnehmen müsse. Wenn auch anerkannt wurde, daß die gegenwärtige Lage nicht die günstigste für Kampfaktionen sei, so dürfe das doch nicht dazu führen, daß man der Verleumdung der Kollegenchaft weiter tatenlos zusehe. Am Schluß der Debatte wurde folgende Resolution einstimmig gefaßt: „In der Versammlung am 16. Februar, in der Bezirksvorsitzender Müllen den Bericht über die Lohnverhandlungen gab, kam die große Erregung über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs zum Ausdruck. Ganz besonders wurde eine erhöhte Aktivität der Verbandsleitung und des DGB gefordert.“ Nach einigen internen schriftlichen Mitteilungen fand die Versammlung ihren Abschluß.

Naumburg a. d. S. (Sachverständigenrat.) Vor Eintritt in die Tagesordnung der Jahresversammlung ehrten die Kollegen das Andenken eines verstorbenen Kollegen. Ein neuangeworbener Kollege wurde in den Verband aufgenommen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ließ erfreulicherweise eine kleine Aufwärtsbewegung erkennen. — Den Mittelpunkt der Versammlung vom 17. September bildete ein Referat des Herrn Dr. Hauschild (Leipzig) über „Probleme der Fortbildung Erwachsener“, ein Thema, das uns mit den verschiedenartigsten Schulsystemen und deren Entwicklung, u. a. mit dem zur Zeit fast diskutierten neunten Schuljahr betannt machte. — Die am 1. November von 100 Kollegen besuchte Vierteljahrsversammlung hatte wiederum die Aufnahme eines Neuangeworbenern zu vollziehen. Die Abrechnung vom dritten Quartal lag vor und gab zu Besprechungen keinen Anlaß. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In einem anschaulichen Vortrag schilderte sodann Gauvorsitzender Wislaug „Die allgemeine Lage und die Gewerkschaften“. — Die Versammlung am 4. Dezember befaßte sich mit der von Gauvorstand geplanten Weihnachtserleichterung für unsre Arbeitslosen, Ausgeleiterten usw. und trat den gefaßten Beschlüssen bei. An Stelle der üblichen Weihnachtssfeier wurde den arbeitslosen Kollegen eine Zuwendung aus der Bezirkskasse gewährt. — Die Versammlung am 3. Januar beschäftigte sich in der Hauptsache mit den Ergebnissen einer in Weimar abgehaltenen Bezirksvorkehrungskonferenz. Die gelungene Abwehr der geplanten Lohnabbaumaßnahmen durch unsre Gesellenvertreter in den Dezemberverhandlungen fand besondere Würdigung. — Als nächste fand am 25. Januar die Jahres-Hauptversammlung statt. Ohne nennenswerte Ausstellungen nahm die Versammlung Jahresbericht, Abrechnungen usw. entgegen. Außer dem Lehrschriftleiter und einem Revisor wurde der alte Vorstand wiedergewählt. In einer einstimmig gefaßten Entschließung an den Hauptvorstand stattete die Versammlung ihren Dank ab für die erfolgreiche Abwehr des Lohnabbau in den Dezemberverhandlungen.

Stendal. Unser außerordentliche Versammlung am 16. Februar nahm zu den Lohnverhandlungen Stellung. Kollege Weigelt (Halle) hatte in dankenswerter Weise das Referat hierzu übernommen. Seine klaren Ausführungen haben die hiesigen Kollegen überzeugt, daß unsre Gesellenvertreter das, was in ihren Kräften lag, getan haben, um diesen Schiedspruch zu verhindern. Wenn auch verschiedene Kollegen der Meinung waren, daß nicht alle Maßnahmen in Anwendung gebracht worden sind, so ließen sie sich doch vom Referenten etwas anbers belehren. Die Versammlung brachte zum Ausdruck: „Der vom Reichsarbeitsminister gefällte Schiedspruch für das Buchdruckerhandwerk hat die Kollegenchaft aufs höchste empört und sie erwartet von ihren Vertretern, daß sie jede für uns günstige Situation und Gelegenheit dazu benutzt, diesen einseitigen, unternehmerfeindlichen Schiedspruch zu torrieren.“

Stolz i. Pom. Unser Generalversammlung fand am 31. Januar statt. Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf das verlossene Jahr. Der Mitgliedsbestand ist der gleiche geblieben. Unter den Kollegen herrscht große Teilnahmebereitschaft am Vereinsleben, und der Versammlungsbesuch war daher auch kein befriedigender. Die Zahl der arbeitslosen Kollegen hatte im Vorjahr ihren Höchststand erreicht. Die Kassierverhältnisse sind bei einem Ortsbeitrag von 40 Pf. nicht als ruhig anzupreisen. Ein großes Lob in die Ortskasse rief die Freier unsres 25jährigen Stiftungsfestes, auch die große Zahl der durchreisenden Kollegen verbesserte nicht den Bestand der Ortskasse. Doch dürfte die Teilnahme an dem Stiftungsfest für alle Kollegen eine große Erinnerung bleiben. In dieser Stelle sei allen auswärtigen Kollegen für die nachträglichen Glückwünsche gedankt. Wer von den älteren Kollegen, die vor 1904 in Stolz konditionierten, über Organisations- und Versammlungsweisen in Stolz zu damaliger Zeit Auskunft geben kann, wird gebeten, an den Vorsitzenden, Kollegen Lieg, Müntzstraße 14, zu berichten. Bei der Vorstandswahl wurde der Gesamtvorstand per Affirmation wiedergewählt.

Wiesbaden. (Handsetzer.) Unser Jahresversammlung am 31. Januar fand am 31. Januar statt. Ihr Besuch war zufriedenstellend. Der Jahresbericht des Vorsitzenden zeigte zwar kein aufsteigendes, aber doch ein festes Bild der Vereinigung. Dem Kassierbericht war zu entnehmen, daß der Barbestand 130 M. beträgt. Die Mitgliederbewegung zeigte sich auch ziemlich stabil, waren wir doch am Schluß des Jahres 125, gegen 100 im Vorjahr. Die Diskussion war teilweise sehr lebhaft, aber die geleistete Arbeit des Vorstandes befriedigte, was in der Wiederwahl des Gesamtvorstandes zum Ausdruck kam. Unter „Verbindlichem“ wurden noch interne Vereinsangelegenheiten erledigt, die wohl auch zur weiteren Entwicklung der Vereinigung und zur Hebung der Vereinsaktivität beitragen. Mit kurzen Dankworten und dem Wunsch tätiger Mitarbeit fand die anregende Versammlung ihr Ende.

Wismar. Unser Generalversammlung am 17. Januar war ziemlich gut besucht. Begliffen konnten wir den Gauvorsitzer Dahme, der zwecks Klärung eines

Streitfalls erschienen war. Die reichhaltige Tagesordnung der Versammlung wurde glatt erledigt. Jahresbericht und Kassierbericht gaben einen Rückblick auf das Jahr der Not 1930. Ein Antrag des Vorstandes auf Einparung eines Fokens wurde genehmigt. Der Punkt „Erhöhung des Ortsvereinsbeitrags“ wurde daraufhin einstimmig zurückgezogen. Die Abführung des Überstundenaufschlags an den Ortsverein zugunsten der erwerbslosen Kollegen fand Annahme. Der Vorstand wurde wiedergewählt.

Allgemeine Rundschau

Nachahmensewertes Beispiel. Die Firma Vereinsbuchdruckerei Hoff & Co. in Weimünde in Hohlstein zählt ihrem Personal den alten Lohn weiter. Die Geschäftsführung erklärte dem Betriebsrat, daß sie es mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren könne, einen Lohnabbau vorzunehmen, ohne daß ein fühlbarer Preisabbau vorgenommen worden sei. Die Firma ist eine christliche Druckerei, in der etwa 26 bis 30 Kollegen beschäftigt sind. — Außerdem zahlte die hiesige Buchdruckerei Göttele ben den alten Lohn unverändert weiter.

Zur Wirtschaftslage im graphischen Gewerbe. Nach dem vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Ergebnis der vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund aufgenommenen Statistik über den Arbeitslosenstand Ende Januar 1931 (herausgegeben am 17. Februar 1931) ergab sich für das graphische Gewerbe folgendes Bild:

Verbände und Berufsgruppen	Arbeitslose am Ende des Monats		Kurzarbeiter am Ende des Monats	
	Jan. 1930	Jan. 1931	Jan. 1930	Jan. 1931
Buchdrucker	12,6	22,3	1,6	4,4
Lithographen u. Stein-drucker	15,2	26,8	7,0	14,0
Graphische Hilfsarbeiter	13,4	22,4	5,1	8,2
Buchbinder	16,8	25,5	23,7	33,0

Die Durchschnittsziffern sämtlicher freien Gewerkschaften an Arbeitslosen und Kurzarbeitern beliefen sich Ende Januar 1931 auf 34,5 Proz. bzw. 18,8 (gegen 22,2 bzw. 10,6 Proz. Ende Januar 1930).

Keine erneute Wartezeit mehr bei Unterbrechung ein- und derselben Arbeitslosigkeit. Die Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberverwaltungsamt Breslau hat am 7. Februar 1931 in vorstehendem Sinn entschieden. Damit treten arbeitslose Kollegen, die den Bezug der staatlichen Unterfertigung durch Wanderfahrten unterbrochen haben, bei der Rückkehr von dieser ohne eine neue Wartezeit sofort in den Genus der ihnen noch zustehenden Unterfertigung. Voraussetzung ist, daß die Ab- und Wiedereinmeldung beim Arbeitsamt erfolgt und keine Beschäftigung während der Unterbrechung ausgetübt wird. Da es noch Arbeitsämter geben dürfte, bei denen eine neue Wartezeit durchlaufen werden muß, ist die Entscheidung einer oberen Instanz vielleicht nützlich zu verwenden. (Mittenzitzgen Nr. 1140/30.)

Arbeitslosigkeit und Berufsschule! Bei der heutigen wirtschaftlichen Krise, wo viele Arbeitskräfte zwangsweise losgelegt sind, sollte mehr denn je auf der einzelnen Seite die Frage vorliegen, ob kein Berufsschüler den Forderungen der Gegenwart genügt. Die Lehre war häufig nur einseitige Ausbildung für eine Spezialarbeit. Die graphische Berufsschule in Berlin SO 36, Wrangelstraße 86, gibt den jungen Berufsschülern Gelegenheit, in den Werkstätten nicht nur die erworbenen Kenntnisse zu erhalten, sondern auch zu vertiefen. Das Schulgeld ist gering bemessen, halbjährlich 8 M. und kann in besonderen Fällen ermäßigt oder auch erlassen werden. Eine Durchsicht des reichhaltigen Programms der Schule kann jedem Berufsschüler dringend empfohlen werden. Sind die praktischen Fächer äußerst gut gelehrt, so verdienen auch die Sonderzweige starke Beachtung, u. a. Studien Kurse statt in Kalkulation und Buchführung, Photographie usw., außerdem in Stillkunde (Kunstgeschichte), ergänzt durch Lichtbilder und Zeichnungen in Wulsten. Da das graphische Gewerbe ein Kunstgewerbe ist, kann dieser allgemeinbildende Kursus nicht warm genug empfohlen werden. Die Sprachkurse werden von Lehrern mit größerer Auslandsberufung gegeben, z. B. Deutsch, Englisch in vier aufsteigenden Klassen, Französisch, Spanisch für Anfänger, Russisch für Anfänger und Fortgeschrittene, Latein für Geher. Die allgemeinen Kurse können auch von Jugendlichen anderer Berufe besucht werden. Auskunft jederzeit bereitwillig in den Abendstunden von 5 1/2 bis 9 Uhr in der Berufsschule für das graphische Gewerbe, Berlin SO 36, Wrangelstraße 86, Zimmer 8a. Der Beginn der Kurse ist für Anfang April in Aussicht genommen. Zur Teilnahme berechtigt sind auch Jugendliche von 14 Jahren an.

Gesellenprüfungen in Limburg. Im Monat März finden in Limburg die Gesellenprüfungen im Buchdruckgewerbe für die Kreise Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwesterwald, Westerburg, Hilffreis und Kreis Wiedertopf statt. Anmeldungen sind bis 1. März an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses G. Jäger in Limburg zu richten. Die Gesellen werden gebeten, die Lehrlinge darauf hinzuweisen.

Was an Arbeitsgericht alles möglich ist. Einem Gesellen des Düsselthorfer „Beuwig“-Betriebes mußten die Frieren, da sie ihm nicht in natura gewährt wurden, auf Grund des § 10 Ziffer 9 des Buchdruckerarbeitsvertrags in Geld entschädigt werden, nachdem er entlassen wurde. Die Auszahlung ließ in die Zeit erwerbsunfähiger Erkrankung. Nach § 363 Abs. 1 und der entsprechenden Bestimmungen der Ortsstatutenausgaben brauchte er hieron keine Krankenentlohnungsbeträge zu zahlen, da die Beitragspflicht bei Arbeitsunfähigkeit für die Dauer der Krankheitsruhe ruht. Trotz dieser Tatsache wurden ihm von der Beuwig 13,69 M. an Beiträgen abgezogen. Sie ließ sich auch nicht durch die schriftliche Erklärung der Ortsstatutenkasse berechnen, die ausdrücklich erklärte, daß sie keine Beiträge für die fragliche Entschädigung beanprucht. Sie zog vielmehr in Fortsetzung all der vielen Schikanen gegen unsre Mitglieder und entgegen ihrer eigenen Interessen (da sie ja dann auch den Arbeitgeberanteil zahlen mußte) den Betrag ab. Der Geselle klagte daraufhin beim Arbeitsgericht Düsseldorf den Betrag ein. Nun geschah das Unbegreifliche: das Arbeitsgericht wies die Klage ab! Die

